

**Motion Suntharalingam Lathan und Mit. über Solarstrom und Solarwärme für alle Kantonsgebäude (M 278).****Eröffnet: 9. September 2008 Finanzdepartement in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Der Motionär bittet den Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen: Alle neuen Kantonsgebäude werden entweder mit einer Fotovoltaikanlage oder mit einer thermischen Solaranlage ausgerüstet, wenn die Gebäudestruktur dies erlaubt. Dies soll auch bei den bestehenden Gebäuden, an welchen eine Total- oder Teilsanierung vollzogen wird, gelten.

Im Dezember 2006 nahm der damalige Grosse Rat grossmehrheitlich positiv vom Energiebericht B 151 zur Energiepolitik des Kantons Luzern Kenntnis. Die Strategie strebt als langfristige Vision die Umsetzung der 2000 Watt-Gesellschaft an. Mit hoher Priorität soll die Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energien deutlich gesteigert werden. Diese Strategie steht im Einklang mit der Politik des Bundes und der anderen Kantone.

Im Planungsbericht sind die quantitativen Ziele bis 2015 aufgezeigt. Dieser Zeithorizont markiert eine Etappe auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung in den Jahren 2050 bis 2080.

Die Dienststelle Umwelt und Energie hat auf der Grundlage des Planungsberichts ein Energiekonzept erarbeitet. Das Energiekonzept ist ein für die kantonale Verwaltung verbindliches Instrument für die Umsetzung des Planungsberichts. Es konkretisiert die Umsetzung im Zeitraum 2007 bis 2011. Für die kantonalen Bauten sieht das Energiekonzept gesamtheitlich eine Verbesserung der Energieeffizienz vor. Neu- und Umbauten sollen grundsätzlich einen hohen energietechnischen Standard erreichen und sich am aktuellen Stand der Technik wie beispielsweise der Minergiestandard orientieren. Bei der Umsetzung werden die Massnahmen mit dem besten energetischen und finanziellen Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen nach der allgemein anerkannten 80/20 Regel angewendet. Das Energiekonzept sieht für die kantonalen Bauten folgende Massnahmen vor:

- Die Einführung einer Energiebuchhaltung der kantonalen Bauten als Grundlage des Monitorings und der Erfolgskontrolle.
- Bei Neubauten wird grundsätzlich der Minergie-P (Passivhaus) Standard angestrebt, sofern verhältnismässig.
- Sanierungen und Umbauten erfüllen, sofern möglich und unter Berücksichtigung des besten energetischen und finanziellen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen, den Minergie-Sanierungsstandard.
- Auf Klimatisierungen ist nach Möglichkeit zu verzichten. Der Komfort im Sommer soll mit möglichst energieeffizienten Massnahmen sichergestellt werden (z.B. Kühldecken, Nachlüftung o.ä.).
- Beim Elektrizitätsbedarf von Neu- und Umbauten werden die Zielwerte von SIA 380/4 unterboten.

- Geräte und individuelle Beleuchtungen werden gemäss der grundsätzlich besten Energieeffizienzklasse beschafft.
- Der Stromverbrauch soll reduziert werden. Der Einsatz von qualitativ hochwertigen Stromprodukten aus erneuerbaren Energien wird laufend geprüft und erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten.

Die in Planung und Ausführung stehenden Hochbauten berücksichtigen diese Massnahmen. Mit der Einführung der Energiebuchhaltung kann auch die Wirkung dieser Massnahmen überprüft werden.

Bei der Planung von Neubauten und bei Gesamtsanierungen wird auf der Grundlage des Energiekonzeptes der Einsatz von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Daneben wird aber auch der Einsatz von anderen Alternativenenergieformen in diesen Bauten erwogen. Geprüft wird der Einsatz von Holzfeuerungen, von Erdwärme, von Biogas usw. Umgesetzt wird die Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Eine zwingende Vorgabe für den Einbau einer Photovoltaikanlage oder einer thermischen Solaranlage ist deshalb betriebswirtschaftlich und auch energiepolitisch zu einschränkend. Hinzu kommt, dass durch den Wegfall der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes der finanzielle Anreiz für Investoren solche Anlagen zu bauen und zu betreiben stark gesunken ist.

Trotzdem will der Kanton Luzern als Ergänzung zu den bisherigen fünf Anlagen den Bau weiterer Anlagen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen. So ist im Impulsprogramm des Kantons Luzern der Bau einer grösseren Anlage geplant. Kleinanlagen, welche einzig für Demonstrationen verwendet werden, sollen hingegen nicht mehr gebaut werden. Dies, da dieses Bedürfnis mit den bestehenden Anlagen bereits abgedeckt ist.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 8. September 2009 / RRB-Nr. 1040